

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für ein Kind besorgt sein, als der taubstumme Guérafim für seinen Hund. Das Tier war anfänglich mager, schwach und wenig schön, aber allmählich bekam es eine bessere Gestalt und nach einigen Monaten ging, dank der unermüdlichen Sorgfalt seines Retters, eine förmliche Verwandlung mit ihm vor und an seiner Stelle erschien eine sehr schöne Hündin, mit langen, seidenartigen Ohren, langbehaartem, leicht aufgeschlagenem Schwanz und großen, ausdrucksvollen Augen. Das kleine Tier schloß sich dem taubstummen Guérafim mit aller Kraft der Dankbarkeit an, wick ihm niemals von der Seite, folgte ihm auf den Fersen nach, mit seinem dicken Schwanz wedelnd. Es handelte sich nun darum, ihm einen Namen zu geben. Die Taubstummen wissen, daß sie durch die unartikulierten Laute, die ihren Lippen entschlüpfen, die Aufmerksamkeit anziehen. Der taubstumme Guérafim nannte ihn Mumu, mit jenen seltsamen Tönen ziemlich gleichlautend. Alle Leute im Hause liebten das Tier und nannten es mit dem schmeichelnden Namen Mumunia. Es war sehr verständig, freundlich gegen jedermann, liebte aber nur den taubstummen Guérafim; auch Guérafim liebte es bis zum Uebermaß. — Er sah es immer ungern, wenn andere es liebkosten. War es Furcht oder Eifersucht? man wußte es nicht. Mumu weckte ihn jeden Morgen, indem er ihn am Rande seines Unterkleides zog, trieb ihm dann, die Halfter mit den Zähnen haltend, das alte Pferd herbei, mit dem er im besten Einverständnis lebte, folgte seinem Herrn an den Fluß, hütete seine Schaufeln und Besen und gestattete niemand, sich seiner Kammer zu nähern.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Zweiter schweizerischer Taubstummentag.

Wer erinnert sich nicht mit Freude des ersten schweizerischen Taubstummentages im Sommer 1920 auf dem Rütli. Ein herrlicher Tag voll Glanz und Wonne war es, der den Teilnehmern beschieden war: Frau Sonne lachte die ganze Zeit, nachdem es die Tage zuvor allenthalben geregnet und gewitterlet hatte. Es war dies aber nur das „große Reinemachen“ für das einzigartige Fest. Von vielen Seiten kamen sie herbei mit Gesichtern voll Erwartung, galt es

doch einem Wiedersehen mit manchem lieben Schicksalsgenossen nach vielen Jahren! Unvergessen ist der Moment, als das schöne Schiff von Luzern her, in majestätischer Fahrt, die grüne Flut des Vierwaldstättersees durchschnitt und in Brunnen weitere Teilnehmer aufnahm, um den Kurs nach dem Versammlungsplatz auf der geweihten Stätte des Rütli fortzusetzen. Unvergessen ist auch die packende, formschöne Ansprache des Herrn Sutermeister, desgleichen das reizvolle Lagerleben mit den verschiedenen Gruppen fröhlicher Menschen.

Seither sind sechs Jahre verstrichen. Man kann es den Taubstummen daher nicht ankreiden, wenn man hört, daß in diesem Jahre wieder ein schweizerischer Taubstummentag stattfinden soll. Die Bollsinnigen haben ihre jährlichen Gesang-, Musik-, Schützen- und Sportfeste; wohlan, wir gönnen ihnen die Freude. Aber auch wir erheben Anspruch auf des Lebens Freuden, auch wir sehnen uns nach Sonnenschein!

In seiner jüngst abgehaltenen Vollsitzung hat der Schweizerische Taubstummenrat beschlossen, die schweizerische „Taubstummenlandsgemeinde“ auf die Tage des **15. und 16. August 1926** anzusetzen, und bezeichnet **Bern** als Festort. Damit kam man auch den Welschen entgegen. Ein Organisationskomitee hat die Vorarbeiten bereits an die Hand genommen. Ein abwechslungsreiches Programm wird für allerhand Kurzweil sorgen.

Wer also am zweiten schweizerischen Taubstummentag in Bern teilnehmen will, der fange an, sein Geld für diesen Tag zusammenzulegen. Auch die Herren Taubstummenlehrer- und Lehrerinnen seien zu diesem Fest eingeladen! Man reserviere die Ferien für die genannten Augusttage.

J. Hugelshofer.

— Das hierzu gebildete Organisationskomitee hat die Aufgabe, Nachtquartiere für die Teilnehmer zu beschaffen, und überhaupt für die Durchführung dieser Tagung besorgt zu sein. Vorläufig seien hier die wichtigsten Punkte aus dem Programm veröffentlicht:

Samstag, 14. August: Empfangstag.

Sonntag, 15. August: 10—11 Uhr Predigt; 12 Uhr Bankett; 14—17 Uhr Wettspiele und um 20 Uhr: Theateraufführungen.

Montag, 16. August: Besuch der Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee und der TaubstummenindustrieLyb; Abschiedsbankett.

Der Präsident:

Fr. Balmer, Münchenbuchsee.

Bern. Der Taubstummverein „Edelweiß“ Burgdorf hielt am 14. März seine 6. Jahresversammlung ab, die zahlreich besucht war. Die üblichen Vereinsgeschäfte wurden abgewickelt. Aus dem Jahresbericht sei erwähnt, daß am 14. Juni 1925 eine Zusammenkunft der drei Taubstummvereine Bern, Thun und Burgdorf in Biglen stattfand, wobei unser Verein eine freudige Ueberraschung erlebte durch ein prächtiges Patengeschenk von den Taubstummvereinen „Alpenrose“ in Bern und „Alpina“ in Thun. (Warum wurde dieses schöne Ereignis nicht schon damals unserem Blatt mitgeteilt? D. R.) Unser Verein ordnete sechs Mitglieder ab an das 25jährige Jubiläum des Taubstummvereins „Helvetia“ in Basel mit einem sehr hübschen Rauchservice mit feinsten Porzellanmalerei, als Ehrengabe, gestiftet von den vereinigten Taubstummvereinen des Kantons Bern.

Die Vorstandswahlen wurden vorgenommen. Präsident: Robert Howald (neu), Vizepräsident: Fritz Reber (neu), Revisoren: Emil Müller und Fritz Lüscher (neu), Sekretär: Hans Gilgen (bisher), Vereinskassier: Walter Schär (bisher), Reisekassier: Fritz Stucki (bisher), Beisitzer: Gottlieb Hubacher. — Zuletzt entbot der Abgeordnete des Thuner Taubstummvereins „Alpina“, Herr Alf. Bühlmann, in patriotischer Ansprache einen herzlichen Glückwunsch für das neue Vereinsjahr.

Der Sekretär: Hans Gilgen.

Bern. In Biel starb am 27. März nach langer, schwerer Krankheit Anton Reichen, Schneider, im Alter von 51 Jahren. Er war ein lieber, fleißiger Mann. Möge Gott die ebenfalls gehörlose Witwe und das gut hörende Töchterchen Dora trösten.

St. Gallen. Taubstumm = Touristen = Klub. Nach Begrüßung der Generalversammlung, welche am Nachmittag des 7. März in allen Teilen einen ruhigen Verlauf nahm, schritt man zur Behandlung der üblichen Geschäfte. Aus dem Jahresbericht ist besonders zu erwähnen, daß unser liebes Mitglied G. Hänggi im vergangenen Jahre uns durch den Tod infolge Unglücksfalls entrisen wurde. Ferner wurde das Austrittsgesuch des Ehepaars Sch. um des Friedens willen angenommen.

Infolge der Demissionen von Herrn Brunner als Präsident und Herrn Mesmer als Aktuar wird der Vorstand neu bestellt: H. Mesmer, Präsident (neu), H. Spühler, Aktuar (neu),

J. Grob, Kassier (bisher), J. Rüesch, Revisor (bisher). Dem zurücktretenden E. Brunner wurde für seine treue Arbeit und Unparteilichkeit der Dank ausgesprochen. — Alle Berichte sind zu richten an H. Mesmer, Rosenfeldstr. 10, St. Gallen W.

Der abtretende Aktuar: H. M.

Zürich. Der Gehörlosen-Reiseklub „Froh = sinn“ hielt am 21. März seine 18. Generalversammlung ab, an der 15 Mitglieder teilnahmen. Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte besprachen wir unsere diesjährige Reise. Auf vielseitigen Wunsch wurde als Reiseziel Randersteg bestimmt. Der bisherige Präsident W. Müller gedenkt das Präsidium niederzulegen, da er bereits Zentralpräsident des Gehörlosenbundes Zürich ist. Herrn W. Müller sei hier für seine vielen Mühen und sein korrekt geführtes Amt unser kräftiger Dankesgruß gewidmet. An seine Stelle wurde Herr Hans Willy als Präsident gewählt, an den nun alle Korrespondenzen zu richten sind. Der Aktuar R. Aepli und der Kassier R. Kubli führen ihr Amt weiter.

K. A.

Bern. Der „Taubstummverbund“ hat nun auch eine eigene reichhaltige Bibliothek und stellt sie allen Taubstummen des Kantons Bern zur Verfügung, also auch Nichtvereinslern; die Bedingungen siehe unten. Der „Taubstummverbund“ wäre dankbar, wenn Leser unserer Blätter ihm überflüssig gewordene Bücher und Zeitschriften zum Geschenk machen wollten, besonders Hefte des „Vereins für Verbreitung guter Schriften“. Sendungen nimmt gerne entgegen der Bibliothekar Hans Hehlen = Kämpfer, Rodtmattstraße 77, Bern.

Bibliothek-Reglement.

- § 1. Die Bibliothek ist jeden ersten Sonntag im Monat von 11—12 Uhr geöffnet. Der Bibliothekar ist außer dieser Zeit weder zur Annahme, noch Ausgabe von Büchern verpflichtet.
- § 2. Die Mitglieder sind gebeten, die Bücher selbst in der Wohnung des Bibliothekars abzuholen und zurückzubringen. Auswärtigen Mitgliedern werden die Bücher auf Wunsch per Post zugesandt, diese müssen aber für das Porto selbst aufkommen. Der Bücherversand findet jeweils am ersten Montag im Monat statt.
- § 3. Für Nichtmitglieder gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch haben diese eine Gebühr von Fr. 2. — pro Jahr zum Voraus zu entrichten.
- § 4. Den Mitgliedern dürfen nicht mehr als zwei Bände auf einmal verabfolgt werden. Weiterleihen von Büchern der Mitglieder unter sich ist nicht gestattet.

- § 5. Die Lesezzeit beträgt vier Wochen. Wünscht jemand ein Buch länger zu behalten und macht hiervon dem Bibliothekar Anzeige, so wird letzterer die Frist um vier Wochen verlängern.
- § 6. Wer ein Buch länger als vier Wochen, ohne vorherige Anzeige behält, verfällt pro Buch und Woche einer Buße von 20 Cts. Die Bibliothek darf erst nach Bezahlung der Buße wieder benützt werden.
- § 7. Wer ein Buch verliert oder beschädigt, hat dasselbe auf seine Kosten wieder anzuschaffen, oder den Wert desselben zu vergüten. Auch für beschmutzte Bücher wird Entschädigung verlangt. Solche Mitglieder sind bis zur vollen Erziehung des Schadens von der Bibliothek ausgeschlossen.
- § 8. Bei der jährlichen Revision der Bibliothek sind alle ausgeliehenen Bücher zu der angezeigten Zeit abzuliefern. Säumige haben eine Buße von 50 Cts. per Band zu bezahlen.

Spanien. In der Hauptstadt Madrid wird vom 14. bis 17. Mai ein internationaler Taubstummenkongress stattfinden und damit wird eine Vierhundertjahrfeier verbunden für Pedro Ponce, den spanischen Bahnbrecher auf dem Gebiete der Taubstummen-erziehung. Diese Feier wird vom spanischen König und vom Stadtrat unterstützt und zählt 16 Ehrenmitglieder, lauter hochgestellte Personen, wie Stadtpräsident, Schulinspektoren, alle Taubstummenanstaltsdirektoren und -Direktorinnen, der Gründer der Taubstummenvereinigung von Madrid und die Taubstummenseelsorger.

Es wird ein Ponce-Denkmal enthüllt, das von einem taubstummen Bildhauer ausgeführt wurde. Das Festprogramm ist interessant genug, um hier teilweise angeführt zu werden.

14. Mai, abends 10 $\frac{1}{2}$ Uhr (!) Empfang und Unterhaltung im Saal des Taubstummenvereins.

15. Mai, morgens 9 Uhr, Messe (katholischer Gottesdienst), 11 Uhr Enthüllung des Denkmals unter Anwesenheit des Königs von Spanien. Ansprache eines Reichsdeputierten und Senators (Ratsherr), dann Ansprache in Gebärdendurch den taubstummen Maler Ramón de Zubiaurre. Abends 9 Uhr großes Bankett im Palasthotel unter Anwesenheit des Ehrenpräsidenten Garcia Molina. Bankett zu 16 Fr.

16. Mai (Sonntag) Ausflug nach Toledo. Preis Fr. 7. 20.

17. Mai, 4 Uhr nachmittags, Stiergefecht (Preis 10 Fr.) Abends 8 Uhr, Abschiedsversammlung im Vereinslokal.

Hotels zweiter Klasse kosten ohne Frühstück 5—8 Fr. (Wir Schweizer stehen mit unseren kleinen Veranstaltungen noch recht bescheiden da. Es ist aber besser so, denn das Große ist nicht immer das Wertvollste.)

Fürsorge für Taubstumme

Von der 1. Augustsammlung 1925

erhielten nach Beschluß des Bundesfeierkomitees die verschiedenen Verbände nach den Berechnungsgrundsätzen der Aufwendungen:

| | Fr. |
|--|-------------------|
| Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme | 40,250. — |
| Welsche Schweiz | 56,250. — |
| Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder | 121,000. — |
| Schwerhörigenverband | 32,000. — |
| Zusammen | 250,000. — |

Außerdem verteilte das Bundesfeierkomitee noch Fr. 45,000. — direkt an einzelne Kantone, von denen es unerklärlicherweise annahm, in diesen bestehen keine oder ungenügende Fürsorgeorganisationen für Taubstumme und Schwerhörige. Es betrifft dies die Kantone:

| | Fr. | | Fr. |
|---------------------|---------|------------------|---------|
| Uri | 1500. — | Baselland . . | 5100. — |
| Schwyz | 3800. — | Appenzell | |
| Obwalden | 1200. — | Außer-Rh. . . | 2000. — |
| Nidwalden | 1000. — | Inner-Rh. . . . | 1000. — |
| Glarus | 2150. — | Graubünden . . | 6500. — |
| Zug | 1950. — | Thurgau | 7600. — |
| Solothurn | 8000. — | Schaffhausen . . | 3200. — |

Die Delegiertenversammlung des S. F. f. T. wird im Juni wohl beschließen, wie die verhältnismäßig kleine Summe von Fr. 40,250. — verwendet und unter die etwa zehn Fürsorgeinstitutionen des S. F. f. T. verteilt werden soll.

Taubstummenbildung. In der Woche vom 19. bis 24. April findet in der Taubstummenanstalt Zürich ein Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer statt — der erste seiner Art —, durchgeführt vom Heilpädagogischen Seminar Zürich und der Schweiz. Vereinigung für Taubstummenbildung. Es kommen hauptsächlich zur Besprechung: Der gegenwärtige Stand der Taubstummen-Forschung (Prof. Dr. Rager); Rhythmische Gymnastik in der Taubstummen-schule (Musikpädagogin Scheiblauber); Einordnung der Taubstummen ins Wirtschaftsleben (Graf, Adjunkt des kant. Jugendamtes Zürich und Vorsteher Gukelberger); Gebärde und Wort in ihrer Beziehung zur Geistes- und Sprachentwicklung des hörenden und taubstummen